

Konzeption

Katharinenstift Stavenhagen

Wohnheim für erwachsene Menschen
mit wesentlichen geistigen, geistigen
und mehrfachen Behinderungen



Diakonie Malchin gGmbH
Walter-Block-Straße 11
17139 Malchin

Inhaltsverzeichnis

1.0	Träger der Einrichtung
1.1	Struktur und Aufgaben des Trägers
1.2	Leitbild des Trägers und der Einrichtung
2.0	Einrichtung
2.1	Ziele der Einrichtung und gesetzliche Grundlagen
3.0	Zu betreuende Personen
3.1	Ausschlußkriterien
4.0	Leistungsangebot
4.1	Theoretische Gedanken zum Leistungsangebot
4.2	Umfang des Leistungsangebots
5.0	Gebäude und Räume der Einrichtung
6.0	Sächliche Ressourcen
7.0	Personal
8.0	Verkehrsanbindung
9.0	Kooperationspartner/Kontaktpersonen
10.0	Mitwirkung und Partizipation
11.0	Qualitätssicherung
12.0	Öffentlichkeitsarbeit
13.0	Anhang
13.1	Organigramm der Einrichtung
13.2	Leitbild der Einrichtung

1.0 Träger der Einrichtung

Träger der Einrichtung ist die Diakonie Malchin gGmbH.
Er ist Mitglied im Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. .

1.1 Struktur und Aufgaben des Trägers

Die Gesellschaft ist Träger diakonischer Einrichtungen und arbeitet vorwiegend auf den Gebieten der ambulanten und stationären Altenhilfe, der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendarbeit und der psychosozialen Beratung und Betreuung.

1.2 Leitbild des Trägers und der Einrichtung

Die christlichen Werte werden als Grundlage der Arbeit im Leitbild der Gesellschaft klar dargestellt. Alle Einrichtungen der Gesellschaft sind sich einig in der Verkündigung der christlichen Botschaft in Tat und Wort. Der Mittelpunkt ihrer Arbeit ist der Mensch selbst als einmaliges Geschöpf Gottes.

Das Katharinenstift konkretisiert das Leitbild in seiner Einrichtung in den Aufgaben, der Arbeitsweise und dem Arbeitsziel zum ganzheitlichen Wohl der Bewohnerinnen. (siehe Anhang)

2.0 Einrichtung

Das Katharinenstift wurde 1866 durch die Großfürstin Katharina von Russland gestiftet. Das Katharinenstift wurde zunächst als Waisenhaus für elternlose Mädchen betrieben, ab 1919 dann als Kinderheim. 1956 wurde es ein Heim für geistig behinderte Kinder, von denen die meisten heute noch im Haus leben.

Seit dem 01.01.1993 ist die Einrichtung in Trägerschaft der Diakonie Malchin gGmbH. Im Jahr 2000 wurde das Haus ein Wohnheim für 30 Erwachsene mit geistigen, geistigen und mehrfachen Behinderungen. Diese erhalten eine stationäre Versorgung entsprechend der individuellen Beeinträchtigung sowie Maßnahmen der beruflichen Förderung und Eingliederung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

2.1 Ziele der Einrichtung und gesetzliche Grundlagen

Das Ziel der Einrichtung ist das Angebot des Wohnens, der Begleitung und Unterstützung in der Alltagsbewältigung mit der gleichzeitigen Erhaltung und Förderung in der Selbstständigkeit und in der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Sicherheit, Wertschätzung und Mitbestimmung für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Konkret heißt dies:

- Beseitigung, Überwindung oder Milderung der vorhandenen Behinderung bzw. deren Folgen
- Eingliederung in die Gesellschaft sowie Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch Inklusion, d.h. ein Höchstmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im sozialen Umfeld und
- Umsetzung des Normalisierungsprinzips, d.h., die Lebensbedingungen werden in möglichst vielen Belangen so gestaltet, dass sie denen entsprechen, die gesellschaftlich als „normal“ gelten
- Selbstbestimmung für die Bewohnerinnen und Bewohner, d.h., die freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und die Ermöglichung individueller Entscheidungen und Lebensentwürfe wird unterstützt.
- Berücksichtigung und Umsetzung der Inhalte der Leitziele des Trägers.

Die Grundlage für die Arbeit mit den Menschen in unserer Einrichtung sehen wir in den Sozialgesetzbüchern XII und IX. §§ 53 – 60, §§ 75-81 SGB XII und in dem Landesrahmenvertrag für Mecklenburg – Vorpommern Leistungstyp A. 1.

3.0 Zu betreuende Personen

Unsere Zielgruppe sind erwachsene Menschen mit geistigen, geistigen und mehrfachen Behinderungen.

Der Begriff des behinderten Menschen ist im SGB IX § 2 definiert.

Aus den unterschiedlichsten Gründen (hohes Alter der Eltern, Schwierigkeiten im Umgang mit den behinderten Angehörigen u. a.) können diese Menschen oft nicht in ihrer Herkunftsfamilie bleiben und benötigen eine professionelle Begleitung.

Je nach ihrer individuellen Beeinträchtigung benötigen sie dauerhaft Unterstützung bei der individuellen Basisversorgung, in der Haushaltsführung, in der Lebensgestaltung, bei der Kommunikation, bei der Regelung administrativer Belange, bei der Freizeitgestaltung und der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

3.1 Ausschlußkriterien

Der Landesrahmenvertrag ist auf „Beseitigung, Überwindung oder Milderung der vorhandenen Behinderung bzw. deren Folgen und der Sicherstellung der Eingliederung in die Gesellschaft sowie Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft“ ausgelegt. Diese Aufgabe kann nur in grundsätzlichem, wohlwollendem Zusammensein zwischen Bewohnern und Mitarbeitern gelingen.

Zur Sicherheit aller Personen im Haus sind der Besitz und die Anwendung von Schuss- Stich- & Hiebwerkzeugen sowie Betäubungsmittel und Spritzen, außerhalb medizinischer Behandlungspflege, verboten.

Körperliche und psychische Gewalt ist im Haus keine Möglichkeit zur Regulierung von Problematiken und Zielerreichung von Wünschen. Körperliche und psychische Gewalt gegenüber Dritten führt zur Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages.

4.0 Leistungsangebot

Wir bieten unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause. Hier finden sie Rückhalt, Sicherheit und Schutz nach Bedarf. Unser Wohnheim soll ein Ort zum Wohlfühlen und Anlehnen sein. In dieser Geborgenheit ist auch Raum für Entwicklung.

4.1. Theoretische Gedanken zum Leistungsangebot

Geistig behinderte Menschen durchlaufen die Entwicklung ihrer Persönlichkeit anders als die normal entwickelten Mitbürger.

Die kognitive, die emotionale und die soziale Entwicklung befinden sich nicht auf einer Ebene. Das Lebensalter entspricht nicht dem Entwicklungsalter.

Jean Piaget schuf eine Theorie zur kognitiven Entwicklung des Kindes. Sein Modell beinhaltet vier Entwicklungsstufen, die jeder Mensch im Rahmen seiner Entwicklung durchläuft. Diese Stufen bauen aufeinander auf und sind einem bestimmten Lebensalter zugeordnet.

Geistig behinderte Menschen durchlaufen diese Entwicklungsstufen auch, entwickeln sich aufgrund einer geringeren Lernfähigkeit in der entsprechenden Stufe nur teilweise. Aufgrund der Lücken in der Entwicklung wird es für sie immer schwieriger von Stufe zu Stufe zu gelangen. Letztendlich wird die Spanne zwischen den üblichen und den tatsächlich erreichten kognitiven Fähigkeiten immer größer.

Die Auswirkungen sind in den unterschiedlichsten Lebensbereichen bemerkbar.

In der Konfrontation mit realen gesellschaftlichen Situationen entstehen nun die Konflikte. Gesellschaftliche Normen und Ansprüche können nur bedingt oder nicht eingehalten werden. Diese Situation führt letztendlich zum Nichtverstehen bei den behinderten Menschen und in der Gesellschaft. Damit wird die Teilhabemöglichkeit in der Gesellschaft minimiert.

Wir bieten als Wohnheim unsere Leistungen an, um diese Konflikte zu reduzieren und der betreffenden Zielgruppe ein Leben unter normalen Bedingungen zu ermöglichen.

4.2 Umfang des Leistungsangebotes

Unser Leistungsangebot umfasst die Unterkunft und Verpflegung, das bedeutet:

- die Bereitstellung und Unterhaltung von Wohnraum, Gemeinschafts- und Funktionsräumen mit Inventar, einschließlich deren Wartung und Instandhaltung
- die Hausreinigung und Gartenpflege
- die Beschaffung, Zubereitung und Bereitstellung von Mahlzeiten und Getränken mit der Partizipation der Bewohnerinnen (in Form von Wahlessen, gemeinsame Aufstellung des Essenplans, Beteiligung bei der Zubereitung der Mahlzeiten)
- Wäscheversorgung durch Bereitstellung, Instandhaltung und Reinigung der hauseigenen Wäsche sowie maschinelles Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche

Die individuellen Maßnahmen werden auf der Basis von aktuellen fachwissenschaftlichen Erkenntnissen entwickelt und durchgeführt. Hierzu wird das Verfahren zur „Gestaltung der Betreuung für Menschen mit Behinderung“ (GBM – Verfahren) angewendet. Dieses Verfahren, das grundsätzlich der Qualitätssicherung und der Betreuungsplanung dient, basiert auf der Theorie des „Modells der Lebensformen“ und wurde von Prof. Haisch beschrieben. Der individuelle Hilfebedarf der Menschen mit Behinderung wird entsprechend der persönlichen Situation mittels eines Fragebogens zur individuellen Lebensführung erhoben. Unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderung werden die Maßnahmen der Betreuung geplant, durchgeführt, überprüft und im Rahmen unserer Möglichkeiten kontinuierlich angepasst.

Auf der Basis der Kategorien des GBM-Verfahrens, unter Berücksichtigung der o. g. Ziele, der Leitziele des Trägers und der Wünsche der Klienten ergeben sich folgende Methoden:

- Assistenz, Beratung und Gespräch
- Aufforderung und Motivation
- Anleitung, Hilfestellung und Korrektur
- teilweise oder vollständige Übernahme der Verrichtungen.

Unser Schwerpunkt liegt in tagesstrukturierenden Maßnahmen in Verbindung mit dem Erhalt der Selbstbestimmung, der Förderung von vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Diese beziehen sich auf Leistungen für:

- die persönliche Lebensgestaltung
- die Förderung der lebenspraktischen Selbstständigkeit
- Hilfen für die Gesundheitsvorsorge oder -wiedererlangung
- Förderung des Sozialverhaltens
- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Hilfen bei emotionalem und psychischen Erleben insbesondere bei besonderem Betreuungsbedarf wie Stereotypen, herausfordernden Verhaltensweisen, Formen psychischer Störungen
- Förderung der äußeren Situation für die Aufnahme und Aufrechterhaltung der Arbeit

Die Bedürfnisse und Lebenspotentiale der im Wohnheim lebenden Bewohnerinnen werden ernst genommen und deren Entwicklung wird gefördert. Den Bewohnerinnen wird Schutz und Geborgenheit in der Gemeinschaft angeboten, solange dies für ihre Entwicklung notwendig ist.

Konkretisiert werden diese Leistungen in der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung nach dem Landesrahmenvertrag für den Leistungstyp A 1.

5.0 Gebäude und Räume der Einrichtung

Das Katharinenstift ist ein rechteckiges Gebäude mit 3 Etagen und einem kleinen Keller. Das Haus ist über 3 Türen, 2 davon ebenerdig, zu erreichen. Die Etagen sind durch ein Treppenhaus und 1 Fahrstuhl verbunden. Eine Terrasse auf der Hofseite des Hauses führt mit noch einmal 3 Türen ins Haus. Eine Nottreppe mit je einem Ein- bzw. Ausgang pro Etage ist vorhanden. Eine Außenlichtanlage ist mit Dämmerungsschalter und Bewegungsmelder installiert.

Eine Brandmeldeanlage ist zur Leitstelle aufgeschaltet. Feuerlöscher für die Brandklassen A, B und C stehen im Haus bereit. Alle Räume im Haus sind mit einem Rauchmelder ausgestattet. In den Fluren sind beleuchtete Fluchtwegkennzeichnungen installiert, die Tag und Nacht in Betrieb sind. Eine Telefonanlage und ein schnurloses Telefon ermöglicht Gespräche für die Klientinnen und Mitarbeiterinnen. Ein Internetanschluss kann genutzt werden. Eine Schlüsselanlage erleichtert allen die Arbeit. Die Belieferung und Entsorgung notwendiger Dinge ist gut organisiert. Bäder, Waschräume und Küchen sind an eine Lüftungsanlage angeschlossen.

Im Erdgeschoss befinden sich 6 Plätze in 3 Doppelzimmern, im 1. Obergeschoss 12 Plätze in 3 Doppelzimmern und 6 Einzelzimmern und im 2. Obergeschoss befinden sich ebenfalls 12 Plätze in 3 Doppelzimmern und 6 Einzelzimmern. Je 2 Personen teilen sich ein Bad mit Dusche, Waschbecken und WC. Ein Bad mit Badewanne, Waschbecken und Toilette zur gemeinschaftlichen Nutzung befindet sich im Erdgeschoss. Jede Gruppe kann einen gemütlichen Gemeinschaftsraum und eine Küche nutzen. Genauso einen Wäschewasch- und Trocknungsraum und ein Raum zur Lagerung. Zusätzlich kann ein Saal mit Teeküche von allen Etagen gemeinsam genutzt werden. In jeder Etage befindet sich ein Dienstzimmer mit angeschlossener Toilette und Waschbecken für die Mitarbeiterinnen.

Ein Raum zur besonderen Nutzung steht im Erdgeschoss zur Verfügung (Einrichtungenmindestbauverordnung § 4,3). U. a. ist die Außenanlage über eine Terrasse zu erreichen.

Der Hof kann über eine Auffahrt befahren werden.

Das Gartenhaus steht am Ende des Hofes. Es bietet einen Snoezelraum, einen Beschäftigungsraum auch für Arbeiten mit Wasser und einen Sanitärraum.

Vom Haupthaus aus kann man das Gartenhaus trockenen Fußes schnell erreichen.

6.0 Sächliche Ressourcen

Neben den Räumlichkeiten und dem Mobiliar halten wir Material für die Freizeitgestaltung, für die Entwicklung von Geschmack, Vorlieben und Ausdrucksvermögen, für die Gestaltung der Gemeinschaftsräume und der Außenanlagen vor.

Für die Bewohnerinnen des Wohnheims steht ein Kleinbus zur Verfügung.

7.0 Personal

Soweit nicht Menschen mit besonderem Hilfebedarf zusätzlich berücksichtigt werden müssen, gelten die in der entsprechenden Anlage zum LRV für den Leistungstyp A.1 festgelegten Personalschlüssel.

8.0 Verkehrsanbindung

Die Fritz-Reuter-Stadt Stavenhagen und Umland hat ca. 5.800 Einwohner und eine gut entwickelte Infrastruktur. Gekennzeichnet ist sie außerdem durch eine aktive Stadtverwaltung und eine geringe Arbeitslosigkeit. In Stavenhagen kreuzen sich die B 194 als Nord – Süd – Verbindung und die B 104 als Ost – West – Verbindung. Zur B 96 und zur A 20 und A19 gelangt man in kurzer Zeit. Hügel, Wald und Seen sind typisch für die Landschaft.

Das Haus steht in einer Seitenstraße zum Markt. Zu Fuß können die Bewohnerinnen auf der Bürgersteigseite des Hauses zum Markt, zur Fußgängereinkaufszone und zum Busbahnhof ohne Überquerung der Straße gehen.

9.0 Kooperationspartner/Kontaktpersonen

Kooperationspartner sind die Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Dienstleister auf medizinischem, physiotherapeutischem, gesundheitserhaltendem und kosmetischem Gebiet. Wir arbeiten weiterhin mit den gerichtlich bestellten Betreuerinnen und natürlich den Eltern und Angehörigen der Klientinnen zusammen und pflegen Kontakt zu anderen Wohnheimen der Eingliederungshilfe.

10.0 Mitwirkung und Partizipation

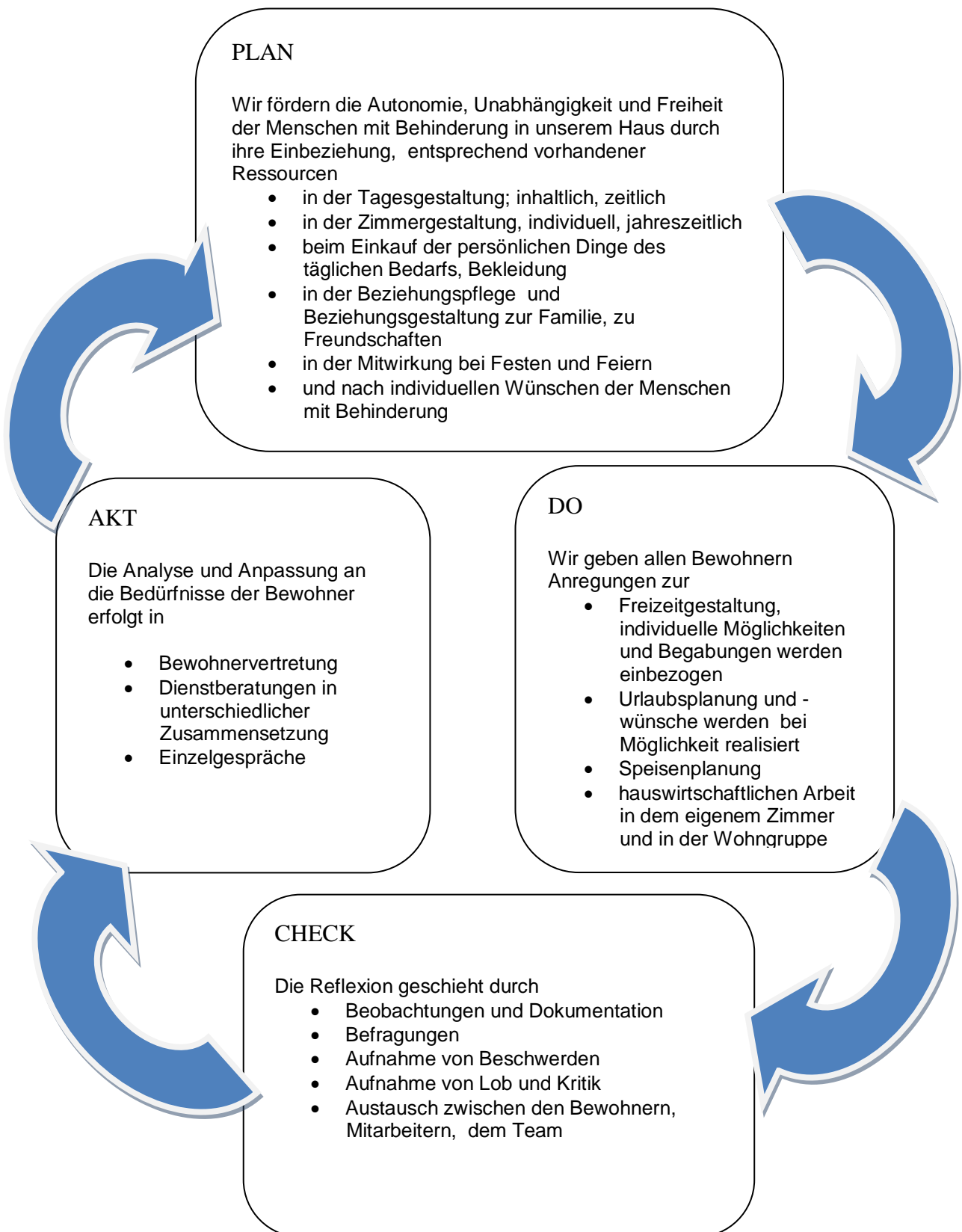
Menschenrechte und Grundfreiheiten sind allgemein gültig und unteilbar. Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte auf Rechte wie alle anderen Menschen auch. (UN-Behindertenrechtskonvention)

Das Anliegen der Mitwirkung und Partizipation soll sich durch den Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner ziehen. Es äußert sich in allen individuellen Bedürfnissen der Klienten für sie persönlich, in der Gruppe und im Haus.

Wir haben eine Bewohnervertretung. Diese setzt sich aus Bewohnern des Hauses zusammen und wird durch eine Mitarbeiterin begleitet. Es werden Probleme, Wünsche und deren Lösung besprochen. Wenn diese nicht allein gelöst werden können, wird die Einrichtungsleiterin eingeschaltet.

Uns ist diese Beteiligung wichtig. Sie dient der Stärkung der Eigenverantwortung, der Eigeninitiative und der Erhöhung der persönlichen Handlungskompetenz und der persönlichen Zufriedenheit.

PDCA Zyklus



11.0 Qualitätssicherung

Für den gesamten Diakonieverein Malchin e.V. und für das Katharinenstift gelten Qualitätsnormen bindend nach den Vorgaben der DIN EN ISO 9001. Das Handbuch und die darin enthaltenen Regelungen gelten verbindlich für den gesamten Verein. Jede Mitarbeiterin des Vereins ist verpflichtet, die für ihren Arbeitsbereich zutreffenden Verfahren und Qualitätsmanagement-Dokumente zu kennen und umzusetzen.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden interne und externe Maßnahmen der Qualitätssicherung durchgeführt.

Zu den externen Maßnahmen gehört die Mitarbeit an der Qualitätsgemeinschaft des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V., und an der des Diakonievereins, die fachlichen Weiterbildungen, die Weiterbildungen zum GBM – Programm (s. Pkt. 4,2).

Die internen Qualitätsmaßnahmen sind die Arbeit an der Qualitätsentwicklung im Katharinenstift, die Anleitungen zur Handhabung des GBM –Verfahrens (s.Punkt 4.2), die Haus-, Gruppenleiter-,Gruppen- und Einzelberatungen, sowie die Mitarbeiterfördergespräche im Haus.

12.0 Öffentlichkeitsarbeit

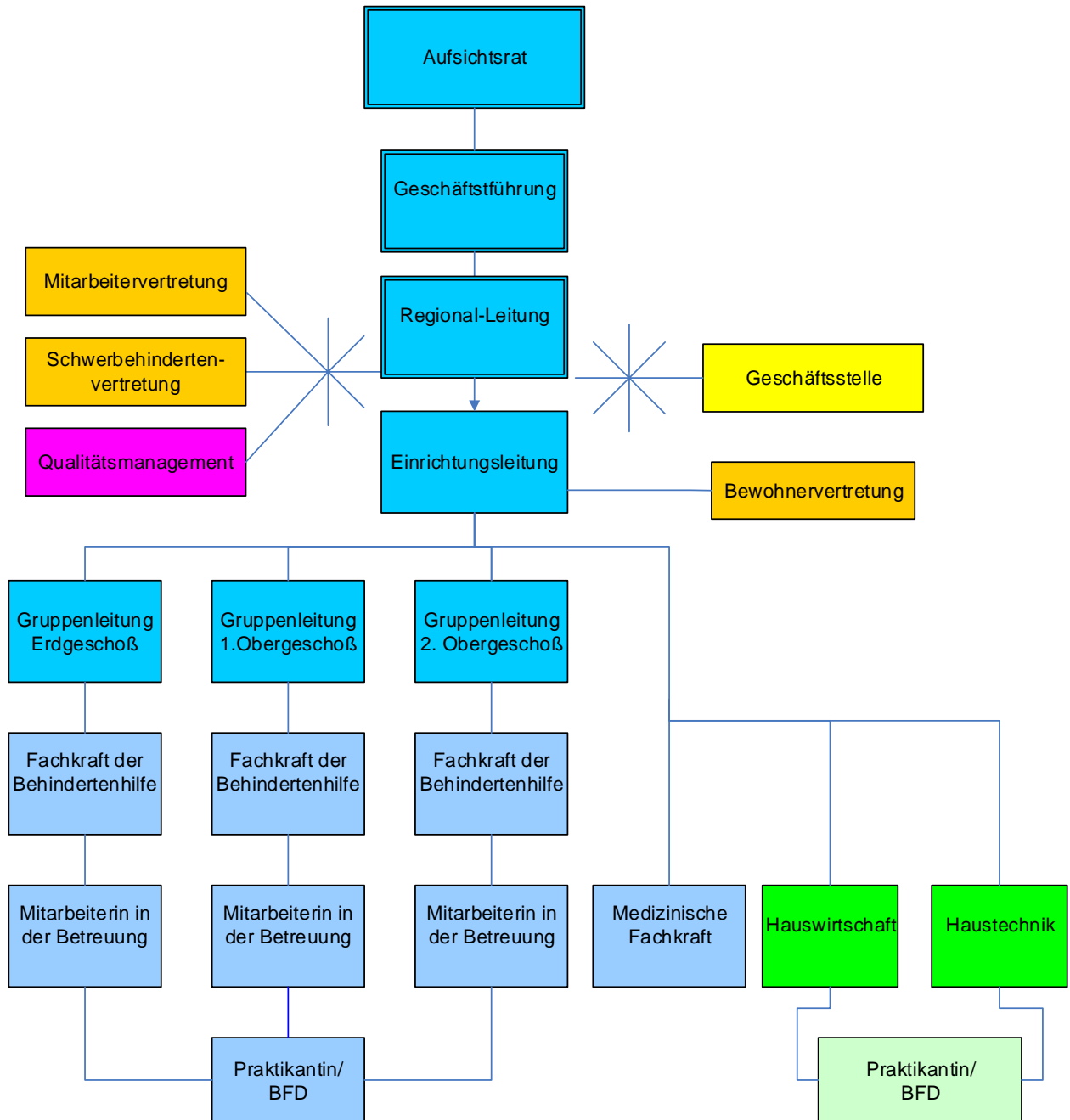
Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Aspekt der Einrichtungen in der Behindertenhilfe um gute Beziehungen zwischen den Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern. Es gilt Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung abzubauen und ein kooperatives Miteinander zu fördern.

Die zentrale Lage der Einrichtung in der Stadt Stavenhagen begünstigt den Aufbau von guten Kontakte, die durch Begegnungen in öffentlichen Einrichtungen der Stadt und durch gemeinsame Feste und Veranstaltungen intensiviert werden können.

Die Aufgaben und Ziele des Wohnheimes für Menschen mit Behinderung sollen für die Öffentlichkeit transparent werden, um Kooperation und gegenseitige Toleranz positiv zu beeinflussen.

Stavenhagen, 16.05.2011
überarbeitet: 10.05.2012
überarbeitet: 27.01.2014
überarbeitet: 09.04.2014
überarbeitet: 18.09.2014
überarbeitet 11.02.2015

Einrichtung Organigramm



Einrichtungsleitbild

Präambel

„Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist.
Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr.
Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott,
der da wirkt, alles in allem.“

1.Korinther 12, Verse 4-6

In der Diakonie Malchin gGmbH haben sich Einrichtungen zusammengeschlossen, die sich gegenseitig in ihren unterschiedlichen Aufgabenstellungen unterstützen und beraten und die christliche Botschaft in Tat und Wort bezeugen.

Unsere Grundlagen

Unser Fundament ist das Leben und Handeln Jesu Christi.

Wir sehen uns in der Tradition der Männer und Frauen, die sich in christlicher Verantwortung einsetzen für die, die auf Hilfe angewiesen sind.

Jeder Mensch ist ein einmaliges Geschöpf Gottes und deshalb hat er unsere Achtung.

Unsere Aufgaben

Wir öffnen unsere Türen für alle, die unsere Hilfe annehmen möchten; unabhängig von religiösen und weltanschaulicher Einstellung.

Die Bedürfnisse der uns anvertrauten Menschen nehmen wir ernst.

- Wir wollen unseren Bewohnerinnen und Bewohner Möglichkeiten aufzeigen, damit sie Bedürfnisse entwickeln können.
- Unsere Achtung und Respekt gegenüber Menschen schafft Vertrauen, um die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner zu erkennen und auf diese eingehen zu können
- Wir wollen ihren Bedarf und ihre Bedürfnisse in Korrelation stellen und so weit wie möglich erfüllen.

Unsere Arbeitsweise

In der Gemeinschaft unserer Mitarbeitenden leisten wir qualifizierte Arbeit und kompetente Hilfe. Dabei beziehen wir sach- und fachkundig die gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten ein. Durch regelmäßige gezielte Weiterbildung sichern wir Professionalität.

Wir richten Strukturen und Arbeitsweisen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Grundsätze an den Bedürfnissen der uns anvertrauten Menschen aus.

Im verantwortlichen Umgang miteinander verstehen wir uns als Dienstgemeinschaft. Durch gegenseitige Information schaffen wir Vertrauen, Eigenverantwortlichkeit und Arbeitszufriedenheit.

- Die Basis für unsere Arbeitsweise sind der respektvolle Umgang miteinander, Wahrhaftigkeit, Mut zum bewussten Handeln und eine eindeutige Kommunikation
- Neben tätiger Nächstenliebe geben wir Orientierungshilfe für ein Leben mit dem christlichen Glauben.
- Dies geschieht durch die mögliche Teilnahme am Leben der Kirchgemeinde, in der Auseinandersetzung mit biblischen Geschichten, deren Bezug zu aktuellen Problemen und durch gelebte Höhepunkte im Kirchenjahr.

Unser Ziel

Mit der Arbeit in unseren diakonischen Einrichtungen schaffen wir Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Leben, wie es von Gott gewollt ist.

- Wir unterstützen unsere Bewohner und Bewohnerinnen in ihrem Anliegen nach Autonomie,
- Unabhängigkeit und Freiheit in den Entscheidungen.
- Wir fördern die Selbstbestimmung unserer Bewohnerinnen und Bewohner um ihnen die Chance einer größtmöglichen Selbstständigkeit zu geben.
- Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, die erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft ist eines unserer Ziele.
- Gewalt jeglicher Form lehnen wir ab.